

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 - Roland -

Auf Antrag des Herrn Heinrich Lange, Stettiner Straße 3, 4720 Beckum, sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Für das Grundstück Flur 56 Nr. 252 soll die im rechtskräftigen Bebauungsplan Kspl. 1 - Roland - ausgewiesene überbaubare Fläche erweitert werden.

Es ist beabsichtigt, an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Stettiner Straße 3 eine Einliegerwohnung zu errichten aus einer auf dieser Fläche jetzt schon bestehenden Doppelgarage.

Die überbaubare Fläche soll um ca. 6,- m erweitert werden.

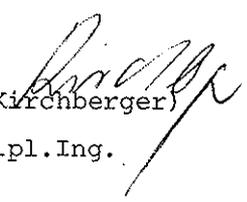
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, so wie im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen, bleibt unverändert.

Es ist eine ein- bis zweigeschossige offene Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschosflächenzahl von 0,7 festgesetzt.

Die vereinfachte Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Die Ausweisung der Baugrundstücke im rechtskräftigen Bebauungsplan erfolgt in der Form, daß die entsprechenden Eingangsbereiche im Norden angelegt werden und die Terrassen und Gartenflächen größtenteils im Süden liegen. Die unmittelbare Angrenzung der Eingangsbereiche und Garagenzufahrten an den Gartenbereich des Nachbarn ist im Bebauungsplan Kspl. 1 aufgrund der Lage der Grundstücke vorgegeben.

Beckum, den 30.06.1983


(Kirchberger)
Dipl.Ing.